

Kontakt

DRK-Kreisverband Münster e. V.
Ärztliche Kinderschutzambulanz
Melchersstraße 55
48149 Münster

Tel: 0251 - 418 54 0
Fax: 0251 - 418 54 26
kinderschutzambulanz@DRK-muenster.de
www.DRK-muenster.de

Clearingstelle Kinderschutz Münster

Jeweils Donnerstag, 15:00 Uhr
Terminabsprache unter Tel. 0251 - 418 54 0



Clearingstelle Kinderschutz Münster



Die Clearingstelle Kinderschutz

Die Clearingstelle Kinderschutz Münster ist ein interdisziplinäres, einzelfallorientiertes Fach- und Beratungsgremium für Fachleute, die professionell mit Kindern und Familien aus Münster beschäftigt sind.

Sie hat den Auftrag, eingegangene Hinweise und Verdachtsmomente auf sexuellen Missbrauch, körperliche und emotionale Misshandlung sowie Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen multiprofessionell zu beurteilen und das notwendige fachliche Vorgehen hinsichtlich des Kinderschutzes (gemäß §§ 8a, 42 SGB VIII und für das Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII) aufeinander abzustimmen.

Jeder Fall wird grundsätzlich anonym behandelt.

Die personelle Besetzung

Die Clearingstelle ist mit autorisierten, besonders geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Institutionen besetzt:

- Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Herr Hartmann, Tel. 0251 - 492 56 82
- Ärztliche Kinderschutzambulanz des DRK Münster
Frau Ohletz, Tel. 0251 - 418 54 0
- Polizei Münster
Herr Wissing, Tel. 0251 - 275 31 02

sowie

- Stadt Münster, Gesundheits- und Veterinärämter
Frau Dr. Siemer-Eikermann, Tel. 0251 - 492 53 50
- Herr Womelsdorf, Familienrichter a. D.



Was wir für Sie tun können

In allen Fällen, in denen Vernachlässigung, Kindesmisshandlung und/oder sexueller Missbrauch vorliegen bzw. ein Verdacht besteht, können Sie sich über eine der beteiligten Institutionen an die Clearingstelle wenden. Wir bieten Ihnen dazu fachliche Orientierung.

Nach Würdigung und Beratung des Falles bereiten wir mit Ihnen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte vor.

Diese Beratung umfasst im Wesentlichen die verbindliche Absprache darüber, ob und in welcher Reihenfolge hinsichtlich des Kinderschutzes therapeutische, (gerichts-)medizinische, familiengerichtliche und/ oder strafrechtliche Schritte aufeinander abgestimmt werden können und welche darüber hinausgehenden Hilfen eingeleitet werden sollten.

Wir nennen und vermitteln Ihnen ggf. die zuständigen Ansprechpartner.